

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2023

Ziffer 1 **Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.
Der Ratsbeschluss erfolgte deutlich zu spät.
(Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (129 NKomVG))**

(S. 2) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 2 **Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.**

(S. 3) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet.

Ziffer 3 **Die Ertrags- /Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus um die Aufwendungen zu finanzieren.**

(S. 3) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Hinte ist angesichts der begrenzten haushaltswirtschaftlichen Konsolidierungsspielräume, sowohl im Bereich der Ausgabenkürzungen als auch hinsichtlich der Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen, weiterhin nicht in der Lage, die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Ertrags- und Finanzkraft eigenständig und ohne Inanspruchnahme externer Finanzhilfen sicherzustellen. Die nach § 111 NKomVG i. V. m. § 2 GemHKVO geforderte dauerhafte Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit kann durch eigene Maßnahmen der Gemeinde derzeit nicht gewährleistet werden.

Ziffer 4 **Die Haushaltssatzung wurde nicht Termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).**

(S. 4) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und wird seit den Planungen der Haushaltssatzung 2024 beachtet.

Ziffer 5 **Die Regelung des Vergaberechts sind einzuhalten.**

(S. 9) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen und wird zukünftig zur Umsetzung gebracht.

Ziffer 6 **Die Dorfentwicklungsplanung stellt einen Aufwand dar und gehört nicht in die Bilanz.**

(S. 10) Der Prüfungsvermerk wurde zur Kenntnis genommen und wurde im Jahresabschluss 2024 umbucht.

Ziffer 7 **Die wesentlichen Produkte sind zu konkretisieren**

(S. 14) Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Wird in den zukünftigen Haushaltsplanungen erarbeitet und berücksichtigt.

Zum Teil werden die Anmerkungen (Leistungen, allgemeines Ziel, einige Kennzahlen wie z. B. die Steuerquote) im Erstellungsprozess des jeweiligen Haushaltsplanes dargestellt.

Ziffer 8 Die Ertrags- und Finanzkraft der Gemeinde reicht im Ergebnis nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

(S. 12) Die Gemeinde Hinte ist angesichts der begrenzten haushaltswirtschaftlichen Konsolidierungsspielräume, sowohl im Bereich der Ausgabenkürzungen als auch hinsichtlich der Erschließung zusätzlicher Ertragsquellen, weiterhin nicht in der Lage, die zur Aufgabenerfüllung erforderliche Ertrags- und Finanzkraft eigenständig und ohne Inanspruchnahme externer Finanzhilfen sicherzustellen. Die nach § 111 NKomVG i. V. m. § 2 GemHKVO geforderte dauerhafte Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit kann durch eigene Maßnahmen der Gemeinde derzeit nicht gewährleistet werden.

Hinte, 18.09.2025

Der Bürgermeister

U. Redenius